



Satzung

zur Änderung der Satzung

über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen (Ausbaubeitragsatzung – ABS –)

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I) zuletzt geändert durch Artikel 78 Absatz 6 des Gesetzes vom 25. Februar 2010 (GVBl S. 66, 130) erlässt die Stadt Mindelheim folgende Satzung:

§ 1

In § 1 werden die Worte „im Bereich der Kernstadt (Gemarkung Mindelheim)“ ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Mindelheim, 28.09.2010

STADT MINDELHEIM

Dr. Stephan Winter
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 28.09.2010 im Rathaus, Zimmer 101 zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln im Rathaus und in der Passage der Hospitalstiftung hingewiesen. Die Anschläge wurden am 29.09.2010 angeheftet und am 09.11.2010 wieder abgenommen.

Mindelheim, 18.11.2010

STADT MINDELHEIM

.A.

Kienle

